

Beauftragter des Ordens der Redemptoristen
Zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger

Zwischenbericht

(Stand 30.7.2010)

Hermann-Josef Merzbach
Direktor des Amtsgerichts Leverkusen
Gerichtsstrasse 9
51379 Leverkusen

Die Grundlage des Auftrages

Die Basis und der Umfang des Arbeitsauftrages für den Unterzeichner ergeben sich aus den „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Ordensmänner“, die von der Vereinigung der deutschen Ordensoberen erstellt wurden.

Die Aufgabe des Beauftragten lautet demgemäß, nach Vorwürfen zu sexuellem Missbrauch den Sachverhalt zu recherchieren und als Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stehen. Ferner bringt dies mit sich, dem Schutz der Opfer besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen, und im Gespräch mit diesen und mit den Verdächtigten die Fakten und Beweise zu sichern.

Als Reaktion auf den festgestellten Sachverhalt soll bei erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht - falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist - oder eine Selbstanzeige initiiert werden. Überdies gilt es sicher zu stellen, dass Täter keine Aufgaben mehr erhalten, die sie in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringt

Das Gespräch mit den Opfern dient neben der Ermittlung der jeweiligen individuellen Sachlage auch der Entwicklung welche Hilfestellungen die Betreffenden unterstützen, das Erlebte verarbeiten zu können.

Bei allem war sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit angemessen informiert wird. Die Verantwortlichen des Ordens waren über den Stand der Ermittlungen zu unterrichten, damit sie in der Lage sind, innerhalb des Ordens die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die bisherigen Schritte zur Umsetzung

1.

Öffentlichkeit

Die Person und die Funktion des Unterzeichners ist der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich gemacht worden. Auf der Internet-Seite des Ordens wird er als möglicher unabhängiger Ansprechpartner zur Aufklärung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs genannt. Dort wo sich Betroffene selbst an den Ordensoberen gewandt hatten, wurde auf die Zuständigkeit des Beauftragten zur Untersuchung solcher Vorwürfe hingewiesen und der Beauftragte in die Lage versetzt, auf diese Menschen zuzugehen. Darüber hinaus wurde im Umfeld der ehemals vom Orden geführten Internate in Glanerbrück und in Bonn Ehemalige angeschrieben und auf die Möglichkeit verwiesen, den externen Beauftragten anzusprechen. Auf den Beauftragten wird im Ehemaligen Newsletter der Schule in Bonn hingewiesen. Gleiches geschah durch einen Artikel im Bonner General-Anzeiger am 23.7.2010. Alle diese Wege sind umfänglich genutzt worden.

2.

Sichtung der Ordensarchive

Dem Unterzeichner wurde uneingeschränkt Einsicht in die Archive des Ordens in Köln und in Bonn eingeräumt. Ein erster Besuch in Köln ergab eine Einweisung in den Aufbau des Archivs. Jeweils angeforderte Dokumente wurden sofort zur Verfügung gestellt. Nach fehlenden Schriftstücken wurde gemeinsam gesucht. Bei einem weiteren Besuch blieb der Unterzeichner allein. Er konnte auf alle Schränke zugreifen und Erkenntnisse ziehen. In Bonn hatte er Einsicht in das Nachlassarchiv des Ordens und konnte den Nachlass einiger Verdächtigter sichten. Darüber hinaus stand das gesamte Schularchiv des CojoBo zur Verfügung.

3.

Opfergespräche

Aufgrund der hergestellten Öffentlichkeit und im Zuge der öffentlichen Diskussion des sexuellen Missbrauchs durch Ordensangehörige haben sich durchweg erwachsene Opfer gemeldet. Mit diesen wurde so schnell wie möglich Kontakt aufgenommen und

zu einem Treffen mit dem derzeitigen Verantwortlichen des Ordens oder mit dem Beauftragten eingeladen. Ort und Zeit dieser Gespräche wurden mit den Opfern abgestimmt und im Wesentlichen an einem von ihnen bestimmten Ort durchgeführt. Ihre Schilderungen konnten ohne Bedenken als glaubhaft qualifiziert werden. Der Unterzeichner hat die geschilderten Fakten in Form eines Gedächtnisprotokolls gesichert und dann von den Gesprächspartnern ergänzen und korrigieren lassen. So war größtmögliche Authentizität sichergestellt. Nicht nur die Faktenlage wurde gesichert, sondern auch die Vorstellungen und Wünsche der Opfer, wie sich die Verantwortlichen des Ordens heute gegenüber den Verbrechen der Täter von damals verhalten sollten.

4.

Täterkontakte

Ein Angehöriger des Ordens wurde verdächtigt, durch folterähnliche Methoden, falsche Geständnisse erpresst zu haben. Weitere Gespräche mit den jeweils namentlich genannten Personen waren nicht möglich. Diese sind allesamt verstorben. Zwei Täter, die möglicherweise noch leben, sind nicht greifbar. Ein Opfer hat dazu eine Vergewaltigung beschrieben, ist aber nicht bereit gewesen, die gewählte Anonymität aufzugeben und die Täter namhaft zu machen.

5.

Definition

Als Missbrauch wird im Folgenden vorrangig jedes strafrechtlich relevante Geschehen angesehen. Allerdings greift diese Blickrichtung zu kurz. In die Betrachtung wurde jede Form von psychischer und körperlicher Gewalt einbezogen.

6.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern des Ordens verlief reibungslos. Es gab schon ansatzweise keinerlei Versuche, Fakten zurück zu halten oder zu verdecken. Von Anfang an bestand ein Bestreben, bestmögliche Transparenz und Aufklärung sicher zu stellen.

Die bisherigen Ergebnisse

Die nachfolgend beschriebenen Fakten sind ein Extrakt, also eine erste zusammenfassende Bestandsaufnahme der Opfer-Schilderungen in den seit März 2010 laufenden Untersuchungen. Fest steht danach ohne Zweifel schon jetzt, dass es an zwei seit langem geschlossenen Internaten des Ordens, sowie in anderen Einrichtungen des Ordens zu sexuellem Missbrauch gekommen ist.

1. Glanerbrück

Im ehemaligen Internat des Ordens in Glanerbrück hat Pater D. während seiner Lehrer- und Direktorentätigkeit dort in den Jahren 1953 bis 1964 über längere Zeit hinweg mehrfach Kinder missbraucht. Zwei der Opfer haben dies unmissverständlich und absolut glaubhaft dargestellt. Weitere haben sich gemeldet oder sind namentlich benannt

a.

Der Missbrauch bestand einmal darin, mit den Opfern engeren Kontakt über das Geschehen im Beichtstuhl aufzunehmen, dort nach sexuellen Gewohnheiten der pubertierenden Kinder zu forschen und sich so mögliche Opfer zu suchen. In diesem Rahmen bestand ein für die betroffenen Kinder unentrinnbares Abhängigkeitsverhältnis. Die bestehende Ambivalenz zwischen den erwachenden sexuellen Trieben und deren Stigmatisierung andererseits führte zu Schuldgefühlen, die sich Pater D. nutzbar machte.

b.

Ein weiteres Missbrauchsgeschehen lag in der Organisation des Internatslebens. Pater D. hatte einige der ihm anvertrauten Jungen damit beauftragt, die Übrigen zu überwachen und Fehlverhalten sofort zu melden. So hatte Pater D. einige „Lieblinge“, die ihm halfen eine blockwartmäßige Überwachung zu installieren und sich so den einen oder Anderen als Ausgleich für vermeintliches Fehlverhalten gefügig zu machen. Dabei schreckte Pater D. nicht vor drakonischem Psychoterror zurück.

c.

Auf der Grundlage der vorerwähnten Situationen wählte Pater D. ihm genehme Kinder für sein verbrecherisches Geschehen aus. Die seitens der Opfer gegebenen Darstellungen haben eindeutig strafrechtliche Relevanz, auch wenn die Taten verjährt sind und durch den Tod des Täters am 20.10.1998 nicht mehr verfolgt werden können.

d.

Der seinerzeit verantwortliche ebenfalls verstorbene Provinzial hat Pater D. Anfang 1964 sehr kurzfristig und ohne Vorbereitung von seinen Aufgaben an der Schule entbunden und versetzt, indem er Pater D. seiner persönlichen Aufsicht unterstellte. Dokumentiert ist lediglich die Tatsache der Versetzung selbst, nicht aber die dahinter stehende Ursache. Eine Versetzungsbitte seitens Pater D. vom November 1963 war im Archiv nicht aufzufinden. Auch in den Hinweisen über die Versetzung heißt es allein, für die Versetzung von Pater D. habe es triftige und ernsthafte Gründe gegeben. Bereits diese wenigen Indizien lassen nur eine Schlussfolgerung als nahe liegend und richtig erscheinen Pater D. hat seine Verbrechen ordensintern eingeräumt und der Provinzial verhindert, dass dies nach außen dringen konnte.

e.

Trotz der geschilderten Gegebenheiten war es möglich, dass in Glanerbrück zwei Erlebniswelten bestanden, einerseits diejenige, in der Pater D. mit Hilfe seiner Überwachungs- und Abhängigkeitsmaschinerie seine Verbrechen verüben konnte, andererseits eine, an die sich viele ehemalige Schüler gerne und dankbar erinnern, etwa weil sie einige der Lehrer als wohltuend engagierte Pädagogen erlebten, das schulische Umfeld im Vergleich zu den häuslichen Gegebenheiten genossen, oder einfach eine in der Nachkriegszeit nicht selbstverständliche gute Versorgung zum Schlafen und zum Essen als positiv empfanden. Den Unterzeichner erreichten nicht wenige Stellungnahmen dieses Inhaltes. An sexuellen Missbrauch hat niemand der Mitteilenden gedacht.

g.

Zusätzliche Fragen warten auf Antwort. Sind weitere Schüler, die im Verantwortungsbereich von Pater D lebten ebenfalls Opfer eines Missbrauchs geworden? Wer kann zu dem seinerzeitigen Geschehen in Glanerbrück über die bisherigen Erkenntnisse hinaus etwas sagen, als ehemaliger Schüler, als ehemals dort tätige Lehrkraft? War Pater D. ein Einzeltäter? Ist es gerechtfertigt auch die Menschen flächendeckend zu suchen, die sich bisher, trotz der öffentlichen Diskussion des Missbrauchs innerhalb der Kirche nicht gemeldet haben? Was hat der damalige Provinzial von den Zuständen in Glanerbrück gewusst oder jedenfalls geahnt? Wie hat er genau reagiert? War vor allem sichergestellt, dass Pater D. nicht an anderer Stelle seine Verbrechen fortsetzen konnte?

h.

Es ist Anrecht der Opfer darauf eine Antwort zu erhalten. Die psychischen Folgen des erlittenen Missbrauchs sind schwerwiegend, wie die Opfer unmissverständlich zum Ausdruck bringen nahezu kaum in Worte zu fassen. Die Intensität der Verletzung kindlicher Seelen ist nicht zu beschreiben. Einerseits wird das Erlebnis der eigenen gerade erwachenden Sexualität in der Beichte gebrandmarkt und als Todsünde erlebt, andererseits muss erfahren werden, wie derjenige, der als Vertreter der moralischen Instanz Kirche eben dies vertritt, selbst dagegen verstößt, die Kinder menschenunwürdig behandelt, und schnöde benutzt. Dieses Spannungsfeld zu erleben, muss solch fatale Folgen im weiteren Leben haben, wie sie von den Opfern beschrieben werden. Hervorzuheben sind insbesondere die Erschwernisse im Erleben der eigenen Sexualität, in der Partnerschaft mit einer Frau, sowie die Schwierigkeiten sich im Dialog zu öffnen oder überhaupt Bindungen einzugehen. Hinzu kam der Verlust an Glaubwürdigkeit gegenüber kirchlichen Instanzen, der vielfach durch Austritt und Gegnerschaft gelöst wurde. Verstärkt wird dies noch durch Gefühle persönlicher Schuld und persönlichen Versagens etwa durch die Pflicht, den Eltern Dinge erklären zu müssen, die nicht erklärt werden konnten. Einer der Opfer hat sich zu alledem einer intensiven therapeutischen Aufarbeitung unterzogen. Für ein weiteres Opfer steht dies aus. Er mahnt an, dass dies nur in Gruppen Sinn bringe, wenn dort alle Betroffenen das Erlittene austauschen könnten. Man kann alles dies nachfühlen, wenn man sich in ein Kind hineinversetzt, das nachts aus dem

Schlaf geholt wird und mit seinem Beichtvater wechselseitig onanieren soll, oder die Lage des Kindes nachfühlen, das ebenfalls nachts geholt wird, einen anderen Jungen schlafend im Bett von Pater D. findet, und zur Strafe für seine eigene Weigerung nachts in dunkler Kapelle allein auf dem Steinfußboden knien muss.

2. Bonn

1. Es steht fest, dass Pater S. im Bonner Internat des Ordens in den sechziger Jahren seinen pädophilen Neigungen nachging und zwei namentlich bekannte Opfer mehrfach sexuell missbrauchte, dies über einen längeren Zeitraum. Mit weiteren bisher nicht namhaften Opfern ist zu rechnen. Das von Pater S. verübte Verbrechen wird von den Opfern absolut glaubhaft dargestellt und beschrieben.

2. Ferner steht fest, dass in Bonn Pater Sc. In den fünfziger Jahren mindestens ein Opfer sexuell missbraucht hat.

3. Darüber hinaus hat Pater M. in der Absicht aus Sicht der Schulleitung bestehende sexuelle Fehlverhaltensweisen zu klären mit folterähnlichen Mitteln falsche Geständnisse erpresst, die zum Verweis von der Schule führten.

Zu 1.

a.

Der am 20.6.1988 verstorbene Pater S. hatte ein ähnlich perfides Überwachungssystem installiert wie das zuvor beschriebene von Pater D in Glanerbrück. Es gab zwei Gruppen von Schülern, einerseits diejenigen, welche ihm nahe standen, jüngere überwachten, dort wo es aus ihrer Sicht nötig schien auch denunzierten, und dafür Privilegien zugestanden erhielten. Gleichzeitig waren sie Opfer der pädophilen Neigungen des Paters. Andererseits hielten andere Schüler Distanz zu dieser Gruppe, die sie als „Anbetungsverein“ von Pater S. apostrophierten. Von Mitgliedern dieser Gruppe gab es Erklärungen und Hinweise, dass sie das Schülerleben im Bonner Internat in guter Erinnerung haben und

sexuelle Übergriffe nicht wahrgenommen hatten oder solchen nicht ausgesetzt waren. Einige haben geschrieben, dass man dank der Internatserziehung und der angeschlossenen Schule, Erfolg im persönlichen Leben hatte. Wieder präsentieren sich zwei Erlebniswelten, eine dunkle vom Verbrechen geprägte und eine helle, die von den Kindern akzeptiert und nicht negativ erlebt worden war.

b.

Die von Pater S. begangenen Taten sind offenkundig sexueller Missbrauch von Kindern und Abhängigen und damit von erheblicher strafrechtlicher Relevanz. Gegenseitige Masturbation war ebenso an der Tagesordnung wie der Einkauf und das gemeinsame Sichten pornografischer Schriften, zu deren Besorgung Pater S. seine minderjährigen Schützlinge angestiftet hatte.

c.

Zur späteren Versetzung des Täters an eine andere Kommunität des Ordens ist außer der Tatsache selbst nichts dokumentiert. Zum Anlass der Versetzung schweigen die Unterlagen. Belegen lassen sich aber Hinweise der Opfer an die Verantwortlichen des Ordens, den Schulleiter und den Provinzial, die beide nicht mehr leben. Es wurde dazu nichts veranlasst. Insbesondere waren keine Kontakte zu den Strafverfolgungsbehörden feststellbar. Die Hinweise der Opfer an die Schulleitung stammen aus einer Zeit, als die Taten noch nicht verjährt waren. Einer der Opfer hat in einem persönlichen Schreiben an die Ordensoberen, das auch den Pater General in Rom erreichte, den erlittenen Missbrauch namhaft gemacht. Er hat dazu keine Reaktion erhalten.

d.

Noch zu klären ist auch hier, ob weitere Schüler Opfer von Pater S geworden sind. Anhaltspunkte dafür sind vorhanden. Namhaft gemacht ist bisher niemand. Ungeklärt ist ferner die Existenz möglicher Mitwisser auf Seiten der Mitschüler oder von Mitgliedern der Lehrerschaft oder der Aufsichtspersonen im Internat. Die seitens der Opfer geschilderten Abläufe eines Wechselspiels zwischen Abhängigkeit und Privilegien einerseits und Missbrauch andererseits können nicht unbemerkt geblieben sein. Es gibt sicher Anhaltspunkte für Ahnungen. Das Problem besteht

darin, dass sich keiner diesen Ahnungen oder Hinweisen annahm und Nachforschungen anforderte. Stattdessen galt wahrscheinlich die Voreinschätzung, dass alles von der Schulleitung und vom Provinzial gerichtet werde. Unabhängig davon ist kaum nachzuvollziehen, dass der Ankauf pornografischer Schriften völlig unbemerkt im Verborgenen von statten gegangen sein soll. Ungeklärt ist auch die Reaktion der Verantwortlichen, der Schulleitung und des Provinzial. Es bleibt offen, ob die Versetzung von Pater S. aus Bonn mit dem verübten Missbrauch zusammenhängt, und inwieweit sichergestellt war, dass Pater S im neuen Umfeld nicht wieder mit Kindern in Berührung kam. Dringender Klärungsbedarf besteht sicher zur Beantwortung der Frage, weshalb die seinerzeitige Schulleitung von mindestens einem Opfer ins Bild gesetzt, nichts unternahm, und der Hinweis leer lief. Bei einem weiteren Opfer kommt wie ausgeführt hinzu, dass er in einem persönlichen Schreiben an den Orden, das neben dem Pater General auch dem Heiligen Stuhl vorgelegen hatte seinen Missbrauch und die damit verbundenen Abhängigkeiten schilderte, aber darauf keine Antwort erhielt.

e.

Die Betroffenheit der beiden Opfer im Zuge des mit ihnen geführten Gesprächs ist deutlich und spürbar. Beide sind überrascht und irritiert, dass diese gravierenden Vorfälle ihres Lebens alleine durch die öffentliche Diskussion wieder hochkommen, was sie meinten doch hinter sich gelassen zu haben. Beide empfinden etwa Scham, dass sie sich solange von Pater S. haben einlullen lassen und dessen Privilegien nutzen. Obgleich sie hofften, dass alles dies durch „unzählige Therapiestunden“ bewältigt war, ist das Erlittene wieder präsent. Ein Opfer hat sich von der Kirche abgewandt, der andere jedenfalls vom Orden der Redemptoristen. Einer beschreibt deutliche Folgen in seinem Leben, etwa in der Partnerschaft mit Frauen und zeichnet das vorerwähnte vergleichbare Bild. Beide leiden darunter, dass ihre vergangenen Versuche gescheitert sind, mit dem Täter selbst, oder mit den Leitungsverantwortlichen die Geschehnisse aufzuarbeiten und ins Reine zu kommen.

Zu 2.

a.

Ein weiterer Missbrauch am Internat in Bonn wird von einem Opfer aus den fünfziger Jahren beschrieben und dargestellt. Der am 31.10.1986 verstorbene Pater Sc. hat mehrfach versucht, in sein Opfer einzudringen, öffentlich an die Genitale eines anderen Jungen gefasst und seine unfassbaren Verbrechen noch durch folterähnliche Züchtigungsmaßnahmen insbesondere durch inquisitorische Befragungen untermauert, ob das Opfer denn auch schweigt.

b.

Dokumentiert ist dazu nichts. Die dargestellte Faktenlage beruht auf der glaubhaften Erklärung des Opfers. Der Täter steht der Strafjustiz nicht mehr zur Verfügung.

c.

Das Opfer ist von der Situation, welcher er ausgesetzt gewesen ist, gezeichnet. Ihn entsetzt, dass er jetzt noch von den erlebten Geschehnissen erschüttert wird, dies nach all den Jahren. Bei einem Telefonat überkamen ihn Tränen. Seine Gefühlslage übermannte ihn. All die Angst, die ein der von ihm geschilderten Situation ausgesetztes Kind erleben muss, war auch jetzt noch mit Händen zu greifen. Als besonders schlimm wurde nicht einmal der erlebte mehrfach Missbrauch beschrieben, sondern die durch Pater Sc geübte Praxis der Befragung. Hier ist das Opfer stark bewegt, als er schildert, wie er davor zitterte Pater Sc aufsuchen zu müssen und dort zu erleben, wie ihn dieser Stirn an Stirn gedrückt ausfragte.

Zu 3.

a.

In den sechziger Jahren wechselte eine Gruppe von Schülern aus dem saarländischen Bous von der dortigen Ordensschule zum Weiterstudium an die Schule und in das Internat in Bonn. Der zuständige Internatspräfekt war Pater M, dem die Aufgabe oblag, die saarländischen Schüler in die vor Ort bestehende

Gruppierung einzubinden und zu betreuen. Nachdem der Verdacht im Raum stand, von wem auch immer geäußert, dass innerhalb dieser Gruppe sexuelle Unregelmäßigkeiten geschehen, sollte Pater M dies klären, nahm sich jeden der betroffenen Schüler alleine vor, konfrontierte die vorpubertären Kinder mit den Verdächtigungen und forderte ein Geständnis. Als es für die Kinder nichts zu gestehen gab, schon weil sie die Anwürfe nicht verstanden, wurden sie von Pater M mit einer Lampe ins Gesicht geleuchtet und solange festgehalten, bis sie zusammenbrachen und ein falsches Geständnis abgaben, nur um dieser Situation zu entkommen. Das Geständnis führte zu einem Schulverweis. Eine Mutter hat sich dagegen beschwert und dies an die Schulleitung gesandt. In der Beschwerde hat ihr Sohn im Einzelnen geschildert, dass der Schulverweis auf einem erpressten Geständnis beruht und demgemäß zu Unrecht ergangen sei. Eine Reaktion der seinerzeitigen Schulleitung erfolgte nicht.

b.

Dieser Missbrauch ist durch die glaubhaften Schilderungen der zwei Opfer belegt, die sich gemeldet haben. Ein weiteres Mitglied dieser Gruppe ist zwischenzeitlich verstorben. Der Täter und seinerzeitige Präfekt des Internates hat die Vorfälle eingeräumt, wenn er sich auch im Detail nicht erinnerte.

c.

Dokumentiert ist der Schulverweis in Form der vorerwähnten Elternbriefe für die betroffenen Schüler. Darin wird durch den inzwischen verstorbenen Schulleiter der Verweis mit wohlgesetzten Worten ausgesprochen und mit dem gestandenen Fehlverhalten begründet. Aus heutiger Sicht und in Kenntnis der wahren Umstände kann dies nur als unglaubliche Verhöhnung der betroffenen Kinder und der angesprochenen Eltern empfunden werden. Aus damaliger Sicht ist dieses Vorgehen nur dadurch zu erklären, dass die Handelnden die angeführten Fakten auch geglaubt haben. Dass solche Meldungen in einem streng katholischen Elternhaus zu gravierenden Problemen führen mussten, braucht nicht gesondert hervorgehoben werden.

d.

Der seinerzeit handelnde Pater hat den betroffenen Opfern jeweils mitgeteilt, dass er ausgesprochen bedauert, seinen damaligen Fehler nicht mehr ändern zu können. Er bittet um Vergebung. Seitens der Ordensleitung als Schulträger wurden die Opfer mit sinngemäß gleichen Schreiben beschieden.

e.

Die emotionale Erregung der Opfer ist nach wie vor deutlich spürbar. Einer schildert, wie ihn das Erlebte aus der Bahn geworfen hat, welche Schwierigkeiten auftraten, wenn er Kontakt mit Frauen hatte, und wie sehr er mit der Kirche gebrochen hat. Eine persönliche Begegnung mit den gegenwärtig Verantwortlichen müsse er ablehnen, weil er sich kaum in der Gewalt hätte. Das andere Opfer schildert zusätzlich, wie intensiv er unter dem seinerzeit Erlebten noch leidet, wie sehr ihn die Geschehnisse jetzt noch einholen und wie schwer und schmerzhaft es ist, noch Mitglied dieser Kirche zu bleiben und wie ein „Fels in der Brandung“ zu stehen.

f.

Ungeklärt ist die Existenz möglicher Mitwisser und Initiatoren der beschriebenen Untersuchungen durch Pater M. Zu klären ist, ob andere Präfekten von der folterähnlichen Befragung der Kinder etwas wussten, oder Anlass für Nachforschungen und Nachfragen hatten und weshalb die seinerzeitige Schulleitung nicht reagierte, nachdem eine Mutter alles richtig gestellt hatte. Zu klären bleibt auch, ob der Leiter der Schule in Bous bei den Eltern eines Opfers zugesagt hatte, er werde sich für eine Versetzung von Pater M einsetzen, ob dies dann geschah und wenn ja, weshalb die Schule nicht reagierte und das vorausgegangene Elternschreiben richtig stellte?

3.Aachen

Hier hat sich ein Opfer gemeldet und absolut glaubhaft eine versuchte Vergewaltigung durch den am 14.4.1998 gestorbenen Pater W. geschildert. Dieser hatte das Grundvertrauen des Opfers ausgenutzt, sie auf sein Zimmer geführt und

dort gewaltsam auf sein Bett gedrückt. Nur durch Zufall ist es nicht zu einer Vergewaltigung gekommen.

a.

Die Folgen waren massiv. Das Opfer erlebte das Geschehen starr, eingefroren, unfähig sich zu wehren, etwa als Pater W von ihr einen intimen Kuss erzwang. Erschwerend kam hinzu, dass Pater W. für die Schule des Opfers Exerzitien durchführte und sie keine Möglichkeit hatte, daran nicht teil zu nehmen und einer Konfrontation mit ihm auszuweichen. Hinzu kam weiter, dass die Eltern des Opfers dieser ein Zimmer mieteten in Sichtweise des Klosterzimmers von Pater W. Dies führte zu einer permanenten Angst, dass Pater W herausfinden kann, wo sie wohnt. An den Folgen aus dieser Situation leidet das Opfer noch heute. Ihr Leben war geprägt von ausgeprägten Krisen. Sie erlebte Panikattacken und Depressionen. Im Zusammenhang mit diesen Ausfällen zerbrach ihre Ehe.

b.

Ungeklärt ist für das Opfer, ob es weitere Mädchen und Frauen als Opfer von Pater W gibt.

4. Weitere Einrichtungen des Ordens

Ein Opfer ist durch den wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Pater H. in den fünfziger Jahren missbraucht worden. Zur gleichen Zeit können zwei weitere Opfer namhaft gemacht werden, die sich jedoch trotz Hinweis auf die damit verbundenen Chancen zur Aufarbeitung nicht gemeldet haben. Diese waren ihrem Missbraucher nie allein ausgesetzt, sondern immer gemeinsam. Sie meinten, „dadurch war es leichter für uns, wir haben uns gleich gegenseitig trösten können“. Schauerlich, sich diese Szenerie vorzustellen.

5. Eltville

Hier hat sich ein Opfer gemeldet und von Missbrauch durch den am 21.4.1974 verstorbenen Pater K berichtet, der angezeigt worden ist, und zu 5 Jahren Zuchthaus

verurteilt wurde. Das Opfer wurde als elfjähriges Kind im Jahr 1960 durch Pater K mehrfach missbraucht. Weitere Opfer sind wahrscheinlich, aber bisher nicht namhaft gemacht. Ein Gespräch mit dem Opfer steht noch aus.

Fazit und noch offene Fragen

1.

Seit 1950 gab es 7 Angehörige des Ordens, die sich eines Missbrauchs schuldig gemacht haben. 6 davon sind verstorben und können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Einer lebt noch. Sein Fehlverhalten ist kein sexueller Missbrauch, sondern eine Tat mit einem völligen Fehlgriff in der Wahl erzieherischer Mittel. Möglicherweise gibt es zwei weitere Täter. Die Anzeigeerstatterin hat jedoch für ihre Mitteilung den Weg der Anonymität gewählt und sah sich nicht in der Lage, davon abzugehen, und die beiden Beschuldigten, die sie vergewaltigt haben sollen, namhaft zu machen.

2

Es sind derzeit mindestens 15 Opfer zu beklagen. Weitere sind zu erwarten, teilweise bereits andeutungsweise beschrieben.

3.

Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich möglicher Mitwisser auf Schüler-, wie Lehrerseite bei den Schulen, oder auf Ordensseite in den Internaten.

4.

Da sich immer noch ehemalige Schüler melden, kann die Suche nach von Missbrauch betroffenen Schülern nicht als abgeschlossen angesehen werden. Ferner muss ein Weg gefunden werden, im Umfeld der Schulen und Einrichtungen des Ordens weiter nach Betroffenen zu suchen.

5.

Der eingeschlagene Weg, schnellstmöglich die seitens der Opfer geschilderten Fakten zu sichern, hat sich als effektiv erwiesen. Der daraus ermittelte Sachverhalt ist jedoch noch lückenhaft und bedarf der Ergänzung und Vertiefung.

Erste Empfehlungen und Wünsche der Opfer

Die Mehrheit der Opfer möchte einen aufrichtigen wie transparenten generellen und individuellen Aufarbeitungsprozess angestoßen wissen und daran mit ihren Vorschlägen teilhaben. Bei einigen der Opfer blieb der Eindruck, dass für diese bereits darin eine wichtige Hilfestellung lag, dass sie sich äußern konnten und ihnen das Geschehene geglaubt wurde. Selbst die erwähnte anonyme Anzeigende hat aus ihrer Meldung einen Zugewinn erfahren, weil sie sich nunmehr veranlasst sah, therapeutische Hilfe zu holen. Die Vorschläge waren von hoher Sachlichkeit und dem Ziel geprägt, miteinander sicher zu stellen, dass für Wiederholungen der schrecklichen Verbrechen kein Raum besteht. Die nachfolgende Liste von Handlungsempfehlungen ist eine erste Sichtung und wird sich im Verlauf der Aufarbeitung noch erweitern lassen.

1. Änderungsbedarf in der Binnenorganisation

- Überarbeitung des Internet-Auftritts nach Inhalt und Sprache. Nicht wenige der Opfer bemängelten, dass hier manches noch schöngeschrieben wird, was der Wirklichkeit nicht entspricht. Es könne doch nicht sein, dass für bereits bekannte Täter noch positive Worte gefunden werden. Ferner führe die Wortwahl zu dem Eindruck, dass insbesondere die antiquierten Erziehungsvorstellungen noch heute zu den pädagogischen Werten des Ordens gehörten.
- Konsequente Umsetzung der Leitlinien der Vereinigung der deutschen Ordensoberen und gleichzeitig Wahrnehmung einer pastoralen Begleitung . Es dürfe nicht passieren, dass sich jemand vom Orden abwendet, für den er verdienstvoll gearbeitet hat, und dass dies ohne Begleitung, Rückmeldung und menschlichen Abschied von Statten geht.
- Transparenz in der Protokoll- und Aktenführung. Es dürfe nicht sein, dass Versetzungen wegen eines Missbrauchs erfolgen, die Ursache aber nirgendwo dokumentiert wird, und niemand nachvollziehen kann, ob die Verantwortlichen darauf geachtet haben, dass der Betreffende nicht nochmals

mit Kindern zusammen arbeiten kann. Ferner müsse ausgeschlossen werden, dass mögliche belastende Dokumente verschwinden können.

2. Aufarbeitung und Prävention

- Das Thema Sexualität als dem Menschen immanent wahr- und annehmen und nicht verschweigen, verdrängen oder krankhaft ausleben, namentlich durch eine Gegenüberstellung einiger Opfer mit einigen Ordensmitgliedern, denen die Schilderungen der Opfer doch sehr fremd sind. Dies wäre ein guter Ausgangspunkt, die bestehende Kultur des Verschweigens insbesondere dieser Thematik zu beenden.
- Anbindung an eine sexualtherapeutische Beratungsstelle oder Beratungsmöglichkeit. Dies böte den Vorteil im Rahmen der Prävention zu diesen Fragestellungen belastete Bewerber zu erkennen und mit jenen richtig umgehen zu können. Ferner hätte dies den Charme, dass bei Vorwürfen sofort ein sachkundiges Team angefragt werden könnte. In der Konsequenz ergäbe sich eine wohltuende Zusammenarbeit, die dem Orden eine finanzielle Beteiligung wert sein sollte.
- Weitere Suche nach Opfern, im Umfeld der Opfer und damit auch der Täter zumindest soweit wie alte Schülerlisten dazu erfolgreich verwendet werden können, oder soweit wie die Opfer weitere ihnen bekannte Anschriften mitteilen.
- Unterstützung der Opfer
 - o Durch tätige Mithilfe bei den Kosten der Privatanteile an einer eventuellen Therapie oder anderen ärztlichen Unterstützung.
 - o Soweit gewünscht Einladung und Begleitung der ermittelten weiteren Personen zu einem professionell begleiteten Gruppengespräch, oder sofern gewollt zu einer Gruppentherapie.
 - o Öffentliche Aufarbeitung der Taten unter Einbeziehung der Opfer
- Größtmögliche Öffentlichkeit dahin, dass die jetzt Verantwortlichen die Verantwortung für die Taten ihrer Vorgängergeneration wie schon geschehen weiter tragen und dabei die Berichte der Opfer als ungeschminkte Botschaft

und Mahnung dafür präsentieren, dass Ähnliches nicht mehr passieren darf. Vielleicht können sich dann auch diejenigen öffnen, die bisher den Schutz der Anonymität brauchten.

- Fortschreibung dieser ersten Bestandsaufnahme.

Leverkusen, den 30.7. 2010

Merzbach